

Camener Wochenchrift.

Donnerstag, den 21. October 1847.

Die Wochenchrift erscheint allwöchentlich ein Mal in einem ganzen Bogen, nach Umständen mit Beilagen, und kostet vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., für welchen Preis sie durch alle Postämter und Zeitungs-Expeditionen zu beziehen ist. — Inserate aller Art, die darin aufgenommen werden sollen, sind bis Dienstag Abends einzusenden.

[1054] Bekanntmachung.

Die an den Staat abgetretene Gerichtsbarkeit des Rittergutes Runnersdorf bei Kamenz ist nach der von dem königl. hohen Ministerium der Justiz gegebenen Anordnung heut übernommen und mit dem Justizamte zu Kamenz vereinigt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Budissin und Kamenz, den 15. October 1847.

Königl. I. Amtshauptmannschaft des budissiner Kreisdirectionsbezirks
und königl. Justizamt.

von Egidy.

Hensel.

[1062] Bekanntmachung.

In Folge des bevorstehenden Ausscheidens von sechs Stadtverordneten und zwei Ersatzmännern ist die dießfalls erforderliche Ergänzungszahl zu bewerkstelligen und es soll zunächst Sonnabends,

den 13. November d. J.

die nach §. 125 der allgemeinen Städteordnung erforderliche Ernennung von Wahlmännern stattfinden.

Mit Hinweisung auf die an Rath's-Canzleistelle zu Jedermanns Einsicht bereitliegende Wahlliste und die mit den zu vertheilenden Stimmzetteln auszugebenden gedruckten Exemplare derselben werden sämtliche darin aufgeführte stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt andurch geladen, an dem genannten Tage, und zwar, was die stimmberechtigten Bürger der Vorstädte anlangt, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, was aber die stimmberechtigten Bürger der innern Stadt betrifft, Nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr, sich in dem interimistischen Rath'ssesssionszimmer vor der mit der Leitung des Wahlgeschäfts beauftragten Deputation persönlich einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Da nach Maasgabe der Zahl sämtlicher stimmberechtigten sich die Anzahl der zu ernennenden Wahlmännern auf dreißig feststellt, so sind von jedem der beiden Wahlbezirke fünfzehn Wahlmänner zu wählen und es hat sonach jeder Abstimmende auf den ihm einzuhändigenden gedruckten Stimmzettel 15 wählbare Bürger aufzuschreiben, wovon gesetzlicher Bestimmung zufolge wenigstens zwei Drittheile mit innerhalb des städtischen Gemeindebezirks gelegenen Wohnhäusern angezogen und beliehen sein müssen, was bei Abgabe der Wahlstimmen wohl zu berücksichtigen ist, damit nicht etwa, wenn bei der Stimmzählung sich ergäbe, daß zu wenig Anzogene Stimmen erhalten hätten, eine nachträgliche Wahl erforderlich werde.

Zugleich werden sämtliche Urwähler hiermit dringend aufgefordert, zu Vermeidung von Ungewissheiten wegen der vorkommenden Gleichnamen, sowie zu Erleichterung des Stimmzählungs-Geschäfts, den Namen der zu wählenden Individuen die fortlaufende Nummer der Wahlliste und

die Hausnummer beizufügen, und wird im Uebrigen auf die den auszugebenden Stimmzetteln beigedruckten Verhaltensregeln verwiesen.

Kamenz, am 19. October 1847.

D e r S t a d t r a t h.
Haberhorn, Bürgermeister.

Zeitereignisse.

Kamenz. In der am 15. d. M. abgehaltenen Sitzung des Stadtraths, wurde das von dem Stadtrath in Zittau anher gesendete Diplom, nach welchem Herrn Schönfärber Christian Gottlieb Hoffmann, derzeitigem Vorsteher der Stadtverordneten in Camenz, von der Stadt Zittau dafür, daß derselbe als mehrmaliges Mitglied der Stadtverordneten und als Mitglied des Stadtraths in Zittau, für das gemeine Beste gewirkt hat und in Anerkennung der, von demselben hierbei durch rastlose aufopfernde Mühsalungen, bewährte Treue und das dabei beobachtete umsichtige Verfahren sich um die Stadt Zittau erworbenen bleibenden Verdienste, als aufrichtiger Beweis der Hochschätzung, innigen Dankbarkeit und wahren Verehrung der gesammten Bürgerschaft und ihrer Behörden, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Zittau ertheilt ward, Herrn Hoffmann feierlich überreicht.

Deutschland. In ganz Deutschland scheint die Regierungen ein heiliger christlicher Eifer ergriffen zu haben, der, wie im Politischen, mit eiserner Strenge am Bestehenden hält, in jeder Aenderung einen allgemeinen Umsturz fürchtend. Der deutschkatholische Prediger Ronge trat nämlich wieder nach langer Zurückgezogenheit, auf Einladung vieler protestantischer und katholischer Einwohner, in der Stadt Wismar auf, um zu predigen, als die Polizei und die Soldaten dies untersagten. Man wählte hierauf ein entleertes Landhaus, das einem Privatmanne gehörte, und hielt hier den Gottesdienst ab, dessen Folge die Bildung einer deutschkatholischen Gemeinde war, der hier hauptsächlich auch Protestanten beitraten. Seiten der letzteren verhehlte man gar nicht, daß der Druck, den die Landesconsistorien und die Behörden in Glaubens- und Religionsfachen ausüben wollten, die Bande an eine gemeinsame Kirche

immer lockerer machen müsse und zum Abfall reize.

Die Kammerdebatten in Baiern scheinen sehr lebhaft zu werden. Die Bewilligung für die projectirten Bahnen wird man ohne großen Widerstand machen, aber die abenteuerlichsten Vorschläge kommen dabei zum Vorschein, um das Geld hierzu zu beschaffen, wobei sich recht auffallend zeigt, wie sehr den Deutschen im allgemeinen jener practische Geist fehlt, der die Engländer und Amerikaner so leicht die verwickeltesten Verhältnisse beherrschen läßt. Auf der andern Seite unterläßt man in der Kammer aber auch nicht, die eigentlich politischen Bedürfnisse in die Debatte zu bringen. Mit einer großen Heftigkeit, wie kaum früher, zog die Mehrzahl gegen die geistige Landplage der Censur und Nachcensur zu Felde, weil nichts mehr als diese das Selbstgefühl des Volkes zu verletzen vermag. Die Minister, die bei sonstigem guten Willen doch zu ihrer Erhaltung dieser Geißel der öffentlichen Stimme nöthig zu haben geglaubt hatten, mußten harte, sehr harte Worte hören. Nächstdem drang man auf Beschleunigung der Reform im Gerichtswesen. Der König soll sich gegen einzelne Deputirte dahin ausgelassen haben, daß er auf diesem Landtage durchaus keine weitem Vorlagen als die finanziellen vorbringen lassen werde, wohl aber man allen, sonst geäußerten Wünschen möglichste Berücksichtigung zukommen lassen werde.

Die Wahlen im Großherzogthum Hessen wollen diesmal, aller Wahlumtriebe der Regierung ungeachtet, gar nicht im Sinne dieser und des mächtigen Minister Du Teil ausfallen. Die Hessen sind aus ihrem langen Schlummer wieder einmal aufgewacht, nachdem sie freilich das herrschende System ziemlich schwer auf ihren Schultern aufliegen gefühlt. Es sind an vielen Orten, wo der Regierungseinfluß meist Beamte zu Abgeordneten geschaffen hatte, die ganz dem ministe-

riellen Einflüsse sich hingeeben, diesmal entschiedene Liberale gewählt worden. Gleichwohl zweifelt man, daß eine liberale Majorität zu Stande kommen werde, vielmehr man sich diesmal immer noch mit einer etwas stärkeren Opposition begnügen müsse, weil die liberale Partei früher allzusehr in die Minorität gekommen war.

Auch in Oldenburg werden die Stimmen nach einer Verfassung und Verwirklichung Art. 13 der Bundesacte immer reger. Aus mehreren ländlichen Bezirken, in denen die Behörden nichts von so unruhigem Geiste der Bewohner geahnet hatten, wurden Petitionen aufgesetzt und fanden zahlreiche Unterschriften. Auch hier war es zum guten Theile nicht der eigentlich erwachte politische Geist, sondern der Druck der vermehrten Abgaben, der nach den Ständen, als dem Schutzmittel gegen die steigenden Anforderungen der herrschenden Beamten, rief.

Die Schwurgerichte finden in Deutschland immer mehr Anhänger, wie wir schon bei der Germanistenversammlung in Lübeck sahen. In Baden hat sich jetzt sogar das Obergericht des Mittelrheinkreises, aus tüchtigen Juristen bestehend, dafür erklärt, und in der nächsten Kammer wird, bei der fast allgemeinen Stimmung, der Antrag auf Einführung nur wenig Opposition finden, obschon vor der Hand nach den Gesinnungen des jetzigen Vorstandes des Justizministeriums, Erfurt, wenig Hoffnung für die Verwirklichung dieses Planes vorhanden ist. Bei der Begutachtung des Entwurfes zum neuen deutschen Wechselrechte hat man diesmal auch Kaufleute und überhaupt Sachverständige hinzugezogen, da man nun doch nach und nach die Verkehrtheit des früher befolgten Verfahrens, wo man alles allein und am besten wissen wollte, eingesehen. Bei dem Entwurfe des neuen Gerichtsverfahrens war man zu stolz, die untern Gerichte zu fragen, sondern zog im ministeriellen Dünkel aus allen Ministerien, selbst dem des Königs und der auswärtigen An gelegenheiten, Räte zur Begutachtung hinzu, und die Folge davon ist, daß man nun nicht einmal das neue Verfahren in der angenommenen Weise allenthalben einführen kann, viel-

mehr mit Hülfe der Untergerichte nun erst noch mehr Umänderungen vornehmen muß. — Die Polizei in Mannheim wollte sich kürzlich, wie bereits in v. Nr. d. Bl. erwähnt, um den Staat wiederum verdient machen und jagte den bekannten Dichter Hoffmann von Fallersleben, der sich zum Besuche bei einem Freunde befand, aus dem Lande. Alles Widerstreben half bei der dienstfertigen Polizei nichts, bis der Gast selbst nach Carlruhe zum Staatsminister Beck reiste, wo ihm denn auch die Erlaubniß ohne Anstand zu Theil ward.

In Heppenheim war am 10. und 11. Oct. eine ziemlich zahlreich besuchte Versammlung deutscher Abgeordneter. Nur deutsche Fragen wurden verhandelt. Die Presse, Geschworne, die Handelskammer, die Nationalvertretung gaben hauptsächlich den Gegenstand der Verhandlung ab. Die Debatten von den ausgezeichnetesten deutschen Kapacitäten und Rednern, einem Hansemann, Fehstein, Welker, Gager u. a. geleitet, waren ausgezeichnet und begeisternd. Man versprach eine jährliche Wiederholung.

In Preußen gehen jetzt im Kriegsministerium die meisten Aenderungen vor, da man vielfache Reformen beabsichtigt. Dem früheren Minister von Boyer hat man den Titel eines Generalfeldmarschalls und die neue Würde eines Gouverneurs der Invaliden geschaffen. Der freisinnige General von Rohr ist Kriegsminister und der aus den Freiheitskriegen bekannte General von der Knesebeck zum Feldmarschall erhoben worden.

Schweiz. Die Tagsatzung ist aufgehoben und die Abgeordneten sind in die Heimath zurückgekehrt, um sich erst am 18. Oct. wieder zu versammeln. Das immer drohender sich zusammenziehende Gewitter dürfte also gegen die Mitte des Monats November zum Ausbruch kommen, wenn die Sonderbunds-kantone sich bis dahin nicht freiwillig dem Beschlusse der Tagsatzung, den Sonderbund aufzuheben, unterwerfen. Denn andern Falls sieht sich die Tagsatzung zur Vollstreckung ihres gefaßten Beschlusses gezwungen u. die übrigen Kantone werden auch einem Aufgebote willig Folge leisten, ist auch die Kriegslust im Allgemeinen nicht so stark und die

Gefinnung nicht so entschieden, als man nach Berichten einiger Zeitungen glauben sollte. Von der Nothwendigkeit einer gewaltsamen Ausführung jenes Beschlusses zeugt unter Andern die Rede, die der Bürgermeister Furrer (ein Mann, der zur sogenannten loyal-liberalen Partei gehört) in Zürich hielt, als man ihm bei seiner Rückkunft von Bern ein Ständchen brachte. Man darf nicht vergessen, daß es nicht allein die unglückselige „Jesuitenfrage“ ist, für deren Auskämpfung vielleicht bald Schweizer gegen Schweizer zu Felde ziehen werden. Es ist auch noch ein alter langverhaltener Groll der Urkantone und der größeren Kantone; dieser Groll ist seit Jahrhunderten genährt und durch gar Manches gerechtfertigt. Selbst die Macht des Jesuiteneinflusses ist bei dem Volke in den Bergkantonen nicht so groß und ausschließlich, wie verlautet. Die Frage wird eigentlich von beiden Parteien mehr als ein Mittel zum Zweck benutzt. Sie scheint bei den Sonderbündlern gleichsam eine Ehrensache. Sie wollen sich von den großen Kantonen nichts vorschreiben lassen und suchen deshalb eine Opposition zu bilden. Daß die Herren der Luzerner Regierung von besondern Interessen geleitet werden, soll damit nicht bestritten werden. —

Italien. Der österreichisch-römische Zwist scheint seinem Ende entgegen zu gehen, indem das römische Kabinet sich mit den Bedingungen, welche von der Gegenseite gestellt wurden, einverstanden erklärt u. das Recht Oesterreichs zur Besetzung von Ferrara, nicht nur seiner Citadelle, anerkannt hat. Den Dienst in Ferrara werden Schweizertruppen mit den Oesterreichern theilen; die sich auf drei Kasernen der Stadt beschränken werden. — In Rom soll zum Gedächtniß der Errichtung der Bürgergarde ein Denkmal gesetzt werden. — Im Königreich beider Sicilien dauern die Verhaftungen fort u. Niemand wird geschont, ja es sind selbst 18 Sicilianer vogelfrei erklärt und auf ihre Einbringung, todt oder lebendig, ist eine lockende Belohnung gesetzt worden. Indes wird dieser Theil des Reichs als beruhigt angesehen, dagegen nicht Calabrien, was die dahin fortdauernden Truppen-

sendungen bekunden. — In Sardinien scheint man die bestehenden Verhältnisse der Volksherrschaft für so günstig zu halten, daß die drei nach Turin berufenen Vertreter des Adels zur Antwort auf ihre Denkschrift erhalten haben: die jetzige Ausdehnung der Pressfreiheit sey den gegenwärtigen Zeitumständen des Landes angemessen und ersprießlich; die bevorstehenden Provinzialstände und das Ministerium machten die Einführung einer Ständeversammlung überflüssig und zwecklos; die Errichtung einer Bürgergarde werde den Staatsangehörigen nur zur Last fallen und die militärische Organisation des Landes sey vollkommen genügend, den Staat im Allgemeinen, wie im Einzelnen zu schützen; die Garantie der italienischen Unabhängigkeit betreffend, so stehe es dem König nicht zu, den übrigen italienischen Fürsten vorzugreifen.

Im Herzogthum Toskana sind neue wichtige Veränderungen in der höhern Verwaltung im Sinne des Volks vorgenommen, auch ist eine zeitgemäßere Pressverordnung veröffentlicht worden.

In Modena, wo die Polizei jede vorlaute Regung unterdrückt, befindet sich gegenwärtig der geflüchtete Herzog von Lucca mit seinem ältesten Sohne. Eine Deputation von Lucca hat an den Großherzog von Toskana die Bitte gestellt, schon jetzt die Regentschaft von Lucca zu übernehmen, was ihm ohnehin nach dem Tode der Ex-Kaiserin Marie Louise anheim fällt.

Frankreich. Reformbankette dauern fort und werden von einigen Journalen lächerlich gemacht. Wenn Alles in Ausführung käme, was dort als Ziel hingestellt wird, sehe es um das gegenwärtige System übel aus, indes wird es wohl eine Reihe von Jahren noch so bleiben, mit Ludwig Philipp aber auch hoffentlich seine Politik zu Grabe gehen. In den italienischen Angelegenheiten will sich das franz. Kabinet völlig neutral halten und hat deshalb auch das öffentliche Absingen der Hymne Pius IX. verboten. —

Spanien. Wieder ein Mal hat sich ein neues Ministerium gebildet und zwar unter dem Vorsitz des erst ziemlich verbannten Generals Narvaez.

Camenz, 19. Okt. In Zschornau brannte heut Nachmittag in der dritten Stunde das Strohdach eines einzeln stehenden kleinen Hauses ab, ohne daß viel davon bei uns bemerkt wurde.

Rebateur und Verleger: C. S. Krausche.

In der Hauptkirche predigen:

Am 21. Sonntage nach Trinitatis Vormittags Hr. Past. Prim. Richter über Apostelgesch. 20, 17—38; Nachmittags Hr. Archid. Lehmann über 1. Petri 1, 22—25.

Donnerstag darauf, am Tage Simonis und Judá, Hr. Past. Prim. Richter.

Beerdigt wurden in voriger Woche in Camenz:
Aus der Stadt.

Frau Marie Dorothee, weil. Mstr. Johann Gottlieb Haase, Bürg. u. Schuhmachers hinterl. Wittwe, alt 80 Jahr 11 Monate, gest. an Altersschwäche.

Vom Lande.

Frau Magdalena, weil. Johann Schuppan, gewes. Bauers in Hausdorf hinterl. Wittwe, alt 76 Jahr 3 Mon., gest. an Geschwulst.

Getreidepreis in Camenz,
am 14. Oktober 1847.

| | Rth. | Ngr. bis | Rth. | Ngr. |
|-----------|------|----------|------|------|
| Korn | 4 | — | 4 | 20 |
| Weizen | 6 | 15 | 7 | 8 |
| Gerste | 3 | 15 | 3 | 20 |
| Hafer | 2 | — | 2 | 5 |
| Heidekorn | 3 | 15 | 3 | 25 |
| Hirse | 7 | 20 | 8 | — |

Butter, die Kanne 13 Ngr. 8 c.

Benachrichtigungen.

[1060] Bekanntmachung.

Nach Maßgabe §. 21 der Vollziehungs-Verordnung zu dem Gesetze über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rekrutirung unter den diesjährigen Militairpflichtigen der Altersklasse 18 $\frac{27}{4}$, sowie unter denen früherer Altersklassen, welche ihrer Militairpflicht zur Zeit noch nicht genügt und welche sich allerseits zu diesem Behufe nach den Bestimmungen §. 24 gedachter Verordnung

den 1sten November dieses Jahres
(fällt Montags)

bei den betreffenden Gemeindebezirks-Obriheiten gehörig anzumelden haben,

den 1., 2., 3., 4., 6. u. 7. Dezember d. J.
früh 8 Uhr

in Budissin,

den 9. und 10. Dezember d. J.

früh 8 Uhr

in Camenz,

den 11. Dezember d. J.

früh 8 Uhr

in Pulsnitz,

und

den 13. Dezember d. J.

früh 8 Uhr

in Bischofswerda,

sowie die **Loosziehung** unter den Militairdienststüchtigen

den 17. Dezember d. J.

früh 8 Uhr

in Budissin

stattfinden wird. Budissin, den 12. Okt. 1847.

Königl. I. Amtshauptmannschaft des
Budissiner Kreis-Directions-Bezirks.
von Egidy.

[1061] Bekanntmachung.

Zu der im Wege der Mindestforderung zu veranstaltenden Verdingung der Anfuhrer des nächstjährigen Bedürfnisses an Unterhaltungsmateriale für

- 1., die Dresdener Chaussee bis Göda,
- 2., die Neusalzaer Chaussee,
- 3., die Neustadt-Neusalzaer Chaussee,
- 4., die Schirgiswaldaer Chaussee,
- 5., die Löbauer Chaussee bis Steindörfel,
- 6., die Muskauer Chaussee,
- 7., die Hoyerswerdaer Chaussee,
- 8., die Kamenz-Chaussee bis Kloster St. Marienstern und
- 9., die Weißenberger Chaussee bis zur sogenannten faulen Pfütze

ist

der 25. dieses Monats, fällt Montags,
und zu Verdingung dieser Anfuhrer für

- 10., die Kamenz-Chaussee vom Kloster St. Marienstern bis Kamenz,
- 11., die Kamenz-Pulsnitzer Chaussee,
- 12., die Kamenz-Königsbrücker Chaussee von Kamenz bis Brauna

und

13., die Königsbrück-Hoyerswerdaer Chaussee
der 28. d. M., fällt Donnerstags,
terminlich anberaumt worden, und haben sich
die resp. Fuhrenunternehmer wegen der Chausseen

No. 1 bis 9

den 25. dieses Monats

früh 9 Uhr auf hiesigem Königl. Rentamte und
wegen der Chausseen

No. 10 bis 13

den 28. dieses Monats

früh 9 $\frac{1}{2}$ Uhr

im Gasthose zum goldenen Hirsch in Kamenz

vor der Straßenbaubehörde zu Vernehmung der Verdingungs-Bedingungen und zu Eröffnung ihrer Gebote einzufinden.

Budissin, den 14. Oktober 1847.

Königl. I. Amtshauptmannschaft des
Budissiner Kreis-Directions-Bezirks
und Königl. Rentamt Budissin.
von Egidy. von Reutter.

[1055] Wiesen = Verpachtung.

Zur anderweiten Verpachtung der im „langen Holze“ befindlichen Wiesen, und zwar:

- der kleinen Haarweidenwiese auf die Dauer von einem Jahre,
- der Grenzwiese auf die Dauer von zwei Jahren,
- der Streiftränkwiese auf die Dauer von drei Jahren, sowie
- der großen Haarweidenwiese und
- der Tränkwiese,

letzterer beider auf die Dauer von sechs Jahren,

ist von uns

der 23. d. M.

terminlich anberaumt worden.

Alle Pachtlustigen laden wir ein, gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr sich in dem Forsthaufe des „langen Holzes“ einzufinden und der Verpachtung, sowie der Eröffnung der Pachtbedingungen zu gewärtigen.

Ramenz, am 13. October 1847.

Der Stadtrath.

Haberhorn, Bürgermeister.

[551] Ediktalladung.

Da zu dem Vermögen des hiesigen Handelsmanns Hrn. Ernst Halenz der Konkursprozeß zu eröffnen gewesen ist; so werden alle bekannten und unbekanntes Gläubiger desselben und alle Diejenigen, welche aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben glauben, hierdurch geladen, bei Strafe der Ausschließung, sowie bei Verlust der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, in dem

zum dreiundzwanzigsten Oktober 1847 anberaumten Liquidations- und Verhörstermine vormittags 10 Uhr in Person oder durch gehörig legitimirte und ausreichend, auch zum Vergleich instruirte Bevollmächtigte an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, über die zu eröffnenden Vergleichsvorschläge, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche sich über die Annahme derselben gar nicht oder nicht bestimmt erklären, als in die Beschlüsse der Mehrheit der Gläubiger einwilligend werden erachtet werden, sich deutlich zu erklären, dafern ein hauptsächlichlicher Ver-

gleich nicht zu Stande kommen sollte, mit dem verordneten Konkursvertreter, sowie nach Befinden unter sich über das Vorzugsrecht, rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und sodann

den vierten Dezember 1847

der Eröffnung eines rücksichtlich der Außenbleibenden mittags 12 Uhr für bekannt zu achten den Präklusivbescheides und

den vierzehnten Dezember 1847

der Introlation der Akten Behufs der Abfassung oder Einholung eines Lokationserkenntnisses, welches

den einunddreißigsten Dezember 1847

publizirt und rücksichtlich der Außenbleibenden mittags 12 Uhr für verkündigt erachtet werden wird, gewärtig zu sein.

Uebrigens haben auswärtige Interessenten zu Annahme künftig ergehender Verfügungen Bevollmächtigte an hiesigem Orte zu benennen.

Ramenz, am 29. Mai 1847.

Das Königl. Justizamt.

H e n s e l.

[346] Bekanntmachung.

Von den unterzeichneten Gerichten sind die sämtlichen Folien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für die Dörfer

Puschwitz und
Neupuschwitz

bestehen soll, in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen vorbereitet worden, und es wird daher Solches und daß der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuches für Alle, die ein Interesse daran haben, in der Expedition des unterzeichneten in Ramenz wohnhaften Justitiars zur Einsicht bereit liegt, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, auch werden Alle, welche gegen den Inhalt dieses Entwurfes wegen ihnen an Grundstücken genannter Orte zustehender dinglichen Rechte etwas einzuwenden haben sollten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten und längstens bis

zum zwanzigsten November 1847 bei dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, indem sie widrigenfalls solcher Einwendungen verlustig gehen würden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigete, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen werden würden, keinerlei Wirkung beizulegen sein könnte.

Puschwitz mit Neupuschwitz, am 6. April 1847.

Herrschastlich Boigtische Gerichte.

Raumann, Bd.

[786] Öffentlicher Aufruf.

Die Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für das Dorf

Kunnersdorf bei Camenz
 bestehen soll, sind — mit Ausnahme der für
 das Ausgedingehaus und die Häuslernahrung
 der verehlt. Christiane Noack No. 33 des
 Brand-Cat.,
 die Halbgartennahrung u. ein walzendes Grund-
 stück Carl Gottlieb Wendts,
 zwei walzende Grundstücke des Häuslers Gott-
 lob Noack,
 die Gartennahrungen No. 18 und 19 des Brd.-
 Cat. Gotthelf Richters,
 die Häuslernahrung No. 50 des Brand-Cat.
 Christoph Thomsche's und
 die Häuslernahrung der Erben Gottlob Stein-
 borns

noch anzulegender Folien — nach den gesetzli-
 chen Bestimmungen zur Einschreibung vorberei-
 tet. Indem solches und daß der Entwurf dieses
 Grund- und Hypothekenbuches für Alle, welche
 ein Interesse daran haben, zur Einsicht in der
 Expedition des unterzeichneten zu Pulsnitz wohn-
 haften Justitiars bereit liegt, hierdurch öffent-
 lich bekannt gemacht wird, werden zugleich Alle,
 welche gegen den Inhalt desselben wegen ihnen
 an Grundstücken des gedachten Orts, mit Aus-
 nahme der vorhin erwähnten, zustehender ding-
 licher Rechte Etwas einzuwenden haben möch-
 ten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen
 sechs Monaten und spätestens

den 15. Februar 1848

allhier anzuzeigen, widrigensfalls sie solcher Ein-
 wendungen dergestalt verlustig werden, daß den-
 selben gegen dritte Besitzer und andere Real-
 berechnigte, welche als solche in das Grund-
 und Hypothekenbuch werden eingetragen wer-
 den, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Der Aufruf wegen der Folien für die im Ein-
 gange gedachten Grundstücke wird noch später
 erfolgen. Kunnersdorf, am 20. Juli 1847.

von Lippe'sche Gerichte.
 Raschig, G.D.

[1057] Die Grundstücksfolien, aus denen
 das Grund- und Hypothekenbuch für Haus-
 walde bestehen soll, sind mit Ausnahme fol-
 gender:

- 1., für Johann Gotthelf Schöne's Häusler-
 nahrung No. 144 des Brd.-Cat. nebst Feld
 und Wiese, unter No. 30, 31a., 31b., 724,
 725 und 726 des Flurbuchs,
- 2., für Johann Traugott Gebauers Häusler-
 nahrung No. 142 des Brd.-Cat. nebst Feld
 u. Wiese unter No. 734 bis 738 des Flur-
 buchs,
- 3., für Johann Traugott Bichiedrigs Häusler-
 nahrung No. 135 des Brd.-Cat. und No.
 694a. des Flurbuchs,
- 4., für Johann Gottlieb Frenzels Häuslernah-
 rung No. 140 des Brand-Cat. nebst Feld

und Wald, unter No. 641 und 642 des
 Flurbuchs,

- 5., für Johann Gottlieb Körners Häuslernah-
 rung No. 141 des Brd.-Cat. nebst Feld
 und Hutung, unter No. 94, 567, 568 und
 569 des Flurbuchs, und
- 6., für Johann George Schusters Häusler-
 nahrung No. 105 des Brd.-Cat., unter No.
 415 und 416 des Flurbuchs,

nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Ein-
 schreibung vorbereitet. Indem solches und daß
 der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuches
 für Alle, welche ein Interesse daran haben, zur
 Einsicht in der Expedition des unterzeichneten
 in Pulsnitz wohnhaften Justitiars bereit liegt,
 hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, wer-
 den zugleich Alle, welche gegen den Inhalt dessel-
 ben wegen ihnen an Grundstücken gedachten Orts
 Hauswalde, mit Ausnahme der vorhin erwähn-
 ten ausgenommen, zustehenden dinglichen Rechte
 Etwas einzuwenden haben möchten, aufgefor-
 dert, diese Einwendung binnen einer Frist von
 6 Monaten und spätestens

den ersten Mai 1848

allhier anzuzeigen, widrigensfalls sie solcher Ein-
 wendungen dergestalt verlustig werden, daß den-
 selben gegen dritte Besitzer und andere Realbe-
 rechnigte, welche als solche in das Grund- und
 Hypothekenbuch werden eingetragen werden, kei-
 nerlei Wirkung beizulegen ist.

Wegen der Eingangs erwähnten ausgenom-
 menen Grundstücke wird der Aufruf später er-
 folgen.

Brettnia mit Hauswalde, am 9. October 1847.

Freiherrlich Friesensche Gerichte.
 Raschig, G.D.

Diebstahl.

[1083]

Dem Dienstknecht Friedrich August Frenzel
 in Obersteina, ist in der Gegend von Pulsnitz
 ein ziemlich neuer Mantel von dunkelblauem
 Tuche und mit demselben Tuch überzogenen Knöp-
 pfen, nicht minder ein mit der Bezeichnung „St.“
 versehener leinener Sack, so wie ein aus Wur-
 zeln geflochtenes Mäßchen vom Wagen entwen-
 det worden.

Zum Behuf der Entdeckung des Diebes wird
 dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß ge-
 bracht.

Dhorn mit Obersteina, am 19. Oct. 1847.

Die Hempelschen Gerichte.
 Haberkorn, G.D.

[1056] Subhastation.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll das
 dem Töpfergesellen August Ludwig zugehörige,
 an der Ramenz-Budissiner Chaussee gelegene Haus,
 No. 64 des Brandversicherungskatasters allhier,
 nebst Hofraum, Küchengärtchen, einer Feld- und

einer Lehde-Parzelle, welche Grundstücken zusammen im Grundsteuerkataster mit 12,78 Steuer-einheiten und 276 □-Ruthen aufgeführt und von den hiesigen Ortsgerichten nach Abrechnung der Oblasten auf 285 Thaler gewürdet worden sind, unter den bei nothwendigen Subhastation eintretenden Bedingungen

Den zehnten Januar 1848
an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher unter Hinweisung auf die in der hiesigen Ortschänke und in der Schänke am Thonberge aushängenden Beschreibung eingeladen, am genannten Tage Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und sodann sich zu gewärtigen, daß das Grundstück und zwar das Haus nebst Gärtchen separat von der Feld- und Lehden-Parzelle, demjenigen Zahlungsfähigen, welcher das höchste Gebot gethan hat, nach dreimaligem Ausrufe gegen Leistung des Erforderlichen werde zugeschlagen werden.

Prietzig, am 6. October 1847.

Gräfl. Bünausche Gerichte.
Raumann, G.D.

[1058] Bienenauction.

Am 4. November d. J. (Donnerstags) von Nachmittags 1 Uhr an sollen in der Lachmann'schen Schenke allhier einige zwanzig Bienenstöcke und sonstiges zur Bienenzucht gehöriges Geräthe meistbietend gegen baare Zahlung veräußert werden. Milstrich, den 18. October 1847.

Das Gericht.

[1059] Gasthofsverkauf.

Unterzeichneter ist beauftragt, einen an der Straße von Dresden nach Cottbus zwischen Königsbrück u. Spremberg im Königreiche Sachsen sehr vortheilhaft gelegenen

Gasthof,

wozu massive und unlängst erbaute Haupt- und Seitengebäude und ca. 40 Acker Landes, darunter vorzüglicher Roggenboden und ca. 10 Scheffel mit schlagbarem Holze gehören, nach Befinden mit sämmtlichem Inventar und so, wie alles steht und liegt, aus freier Hand sofort zu verkaufen.

Auf dem mit wenig Abgaben beschwerten Grundstücke haftet außer den vollen Gasthofs-gerechtfamen das Recht zum Brandweimbrennen, Backen und Schlachten, und sind namentlich die Erstern bis jetzt sehr schwunghaft betrieben worden.

Kauflustige wollen sich ohne Unterhändler an Unterzeichneten wenden.

Pulsnitz, den 14. October 1847.

Adv. Leuthold, Notar.

(Hierzu eine Beilage.)

[1016] Bekanntmachung.

Es soll das Drittheil der zum Hausdorfschen Bauergute in Liebenau ursprünglich gehört habenden und resp. noch gehörigen Grundstücke an Feld, Wiese und Wald in einzelnen Parzellen den zweiundzwanzigsten October d. J. von früh 9 Uhr an durch die unterzeichneten Mandatarien öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Kauflustige werden hiervon mit der Eröffnung in Kenntniß gesetzt, daß die Lizitation an Ort und Stelle der zu veräußernden Parzellen erfolgen wird und daß die Kaufbedingungen bei den Unterzeichneten einzusehen sind.

Kamenz, am 4. October 1847.

Adv. Raumann, Hauffe.
Königl. Sächs. Notarius.

[1063] Verkauf eines Mühlengrundstücks.

Wegen Wohnortsveränderung des jetzigen Eigenthümers ist ein Mühlengrundstück an der Königsbrück-Dresdener Straße, von ersterem Orte 2 Stunden entfernt, frei aus zu verkaufen.

Dieses sehr schöne, in einer ganz vortheilhaften Lage gelegene, mit Brennerei und Backgerechtigkeit verbundene Grundstück besteht nächst fast 4 Scheffeln an der Mühle gelegenen Grasgarten und Wiese, aus 3 Mahlgängen, 1 Schneide-, 1 Del- und 1 holl. Graupenmühle.

Vorzugsweise kann wegen der holzreichen Gegend der Breterhandel nach dem nahe liegenden Dresden betrieben werden, auch würde das Grundstück sich zu einer Tuchfabrik eignen, da namentlich die jetzigen Gebäude mit wenig Kosten in Fabrikgebäude verwandelt werden können.

Näheres wird auf portofreie Anfragen unter der Chiffre H. G. G. poste restante Königsbrück mitgetheilt werden.

[1038] Verkaufs-Anzeige.

Eine Schankwirthschaft, wozu mehrere Seitengebäude, ein Obst- und Gemüsegarten und circa 6 Scheffel Wiese gehören, ist sofort zu verkaufen, und ist Unterzeichneter beauftragt, den näheren Nachweis hinsichtlich des Verkaufes zu ertheilen.

Kuckau bei Kloster Marienstern, am 8. Oct. 1847. Gustav Adolph Löwenig.

[1064] Auction.

Künftigen Sonntag, als den 24. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Schänke zu Milstrich bei Lachmanns ein Stamm Bienen, einige 20 Stück, alle in gutem Stande, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verauctionirt werden.

Milstrich, den 18. October 1847.

Donnerstag, den 21. October 1847.

[1046] **Auctionen-Anzeige.**

Auf dem Schlosse zu Wohla findet den 29. Oct. d. J., von Vormittags 9 Uhr, (fällt Freitags)

eine Auction von männlichen Kleidungsstücken, Wäsche, Gewehren, Büchern, Kupferstichen, einer Parthie sehr schöner Tabakspfeifen mit Meerschäumköpfen, Meublen, eines Wirtschaftsschlittens, vielen Geräthschaften und brauchbaren Sachen gegen gleich baare Bezahlung statt, wozu Erstehungslustige ergebenst einladet

Wohla, am 12. October 1847.

Neubert, verpfl. Auctionator zu Ramenz.

[1065] Unterzeichneter ist beauftragt, ein in hiesiger Stadt brauberechtigtes Haus, welches seiner vortheilhaften Lage wegen für jeden Professionisten passend sein würde, für ca. 1200 Rb. zu verkaufen.

A. W. B i e b e l,
Kaufmann zu Camenz.

[1066] 1½ Fuder Wiesengrundstück, 1½ Fuder desgl., 1 Scheffel Feld und ½ Fuder Wiese, hinter Henacks Vorwerke gelegen, und 2 Schffl. Feld am Hutberge sind zu verkaufen; bei wem? ist in der Exp. d. Bl. zu erfragen.

[1067] 600 Rb., 500 Rb., 200 Rb. u 100 Rb. liegen sofort, 300 Rb., 100 Rb. und 100 Rb. zu Weihnachten dieses Jahres zum Ausleihen gegen vorzügliche hypothekarische Sicherheit auf Landgrundstücke.

Ruckau bei Kloster Marienstern, am 13. Oct. 1847. Gustav Adolph Löwenig.

Verkauf billiger Schnittwaaren.

Unterzeichneter hat eine Parthie Schnittwaaren, als: **Cattune, Wollen-Mouffelines, Poil de chèvres** und andere halbwollene Stoffe, **Orleans und Mohair, Tücher** verschiedener Art u. s. w. zurückgestellt, welche von heute an zu sehr herabgesetzten, jedoch festen Preisen verkauft werden sollen.

Es empfiehlt sich sowohl hiermit, als mit seinem übrigen reichhaltigen Lager der neuesten Artikel zu geneigter Abnahme [1071]

Camenz, den 21. October 1847.

Fr. August Räumann.

[1073] **Buflin**, schwarz und bunt, glatt, carrirt und gestreift, **Sibirienne, Sundis-cloth** und **Twinentüffel** zu Winterrocken empfiehlt in ganz neuen Stoffen zum billigsten Preise J. G. M e s s e r s c h m i d t in Pulsnitz.

Der Central-Verein für Deutschland [1068]

bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Hr. Inspector **A. Fischer** in Königsbrück zum Agenten desselben ernannt worden. Wir erlauben uns deshalb, **Industrielle, Gewerbetreibende, Techniker** und alle, welche sich mit **Landwirthschaft** u. verwandten Geschäften befassen, in allen Angelegenheiten, wo **neue Maschinen, neue Erfindungen** und **Verbesserungen, Apparate** u. s. w. **angekauft** und **verkauft** werden sollen, an denselben zu verweisen. Auch wird er über **Plan** und **Zweck** unseres Unternehmens gern jede desfallsige Anfrage beantworten, sowie unsere Prospective, Bekanntmachungen und Vereins-Berichte (Anzeigen von Gegenständen, die von den durch den Central-Verein ernannten Prüfungs-Commissionen der Empfehlung würdig befunden, unter Angabe der Preise) **gratis** ausgeben.

Leipzig, den 1. September 1847.

Das Directorium des Central-Vereins.

Adolph Henze. G. Poenicke.

E. Wagner, Secr. u. Rend.

[1069] **Die Expedition**

der Unter-Agentur des Central-Vereins für Deutschland in Leipzig ist an jedem Wochentage von Vormittags 10 bis 12 Uhr für den Königsbrücker und Camenzer Bezirk, sowie gleichzeitig für die Erfurter Hagelschaden-Affeccuranz für den Pulsnitzer Bezirk geöffnet, auch wird der Unterzeichnete zur Erleichterung des Camenzer und Pulsnitzer Bezirks möglichst alle Donnerstage in Camenz in dem Gasthose zum Hirsch befindlich sein, um nöthige Angelegenheiten zu expediren.

Königsbrück, den 15. October 1847.

J. G. A u g u s t F i s c h e r,

Unter-Agent des Central-Vereins in Leipzig.

Wohlfeiler Ausverkauf.

Der Tod unseres Vaters macht die Auflösung dessen Geschäftes nöthig; daher sollen die Vorräthe sämtlicher Posamentirer-Waaren zu **sehr billigen, aber festen Preisen** verkauft und damit so schnell wie möglich geräumt werden, welches wir einem geehrten Publico zur gefälligen Beachtung hiermit ergebenst anzeigen. [1070]

Camenz, am 21. October 1847.

Fr. Gottlob Räumanns Erben.

[1072] **Wichtige Anzeige.**

Alleinige ächt englische nach den neuesten Erfindungen verbesserte

Electricitäts- oder Rheumatismus-Ableiter,

ein unfehlbares, sicheres, tausendfach bewährtes Mittel gegen **chronische Rheumatismen, Sicht, Reissen und Congestionen** aller Art u. von

Graham & Comp. in London.

Diese allein ächten Ableiter sind mit genauer Gebrauchsanweisung in 3 verschiedenen Sorten, das Stück à $\frac{1}{3}$ *Rh.*, stärker wirkende à $\frac{1}{2}$ *Rh.* u. ganz starke, nach deren Gebrauch selbst jahrelange hartnäckige Uebel weichen müssen, à 1 *Rh.* in Camenz alleinig zu haben bei Herrn

Hugo Wachaly.

Die Zahl der Zeugnisse über die unfehlbare Wirkung unserer nach allen Welttheilen verbreiteten Ableiter beläuft sich bereits auf mehrere tausende, weshalb wir es für überflüssig halten, nur einzelne hier anzuführen.

G r a h a m & C o m p.

[1074] Daß ich eine Lotterie-Subcollection übernommen habe, mache ich hiermit bekannt u. empfehle mich deshalb Jedermann zu prompter Bedienung. Pulsnitz, am 19. Oct. 1847.

Moriz Kleinstück, Buchhändler.

[1077] **Frankfurter Bratwürste**

empfehlung und empfiehlt **Robert Schoch.**

[1078] In No. 231 am Markte ist die ganze erste Etage zu vermieten und sofort beziehbar.

[1080] In meinem Gartenhause am Damme sind die erste Etage, bestehend aus 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Bodenkammer, Holzstall — und Parterre 2 Logis', jedes aus Etube, Kammer, Küche oder Vorgelege und Stall, ersteres von Weihnachten an, letzteres nach Befinden gleich —, an anständige Bewerber zu vermieten. **H. G. Wüstner.**

[1075] **Fortgelaufen**

sind mir am 10. dieses früh aus meinem Hofe 2 Schaaf und bisher nicht wieder zu erlangen gewesen. Demjenigen, welcher mir dieselben zurückbringt oder Auskunft darüber ertheilt, verspreche ich außer Erstattung der Futterkosten eine Belohnung.

Joh. Gottlob Kammer
in Pulsnitz weiß. Seite.

[1079] Am 19. Oct. ist zwischen Elstra und Wiesa ein franz. Schlüssel, dem Anschein nach ein Hausschlüssel, gefunden worden, den der Eigenthümer gegen Erstattung der Insertionsgeb. in der Exp. der Wochenschr. zurückerhalten kann.

[1076] **Öffentliche**

Sitzung der Stadtverordneten
Freitag den 22. Oct., Nachmittags um 4 Uhr,
im Raths-Sessionszimmer.

Der B o r s t e h e r.

[1082] **Geschlossener Verein**
zum **goldenen Bande** in **Gersdorf.**

Zum Conzer, Sonntag den 24. d. M., ladet ergebenst ein

d a s D i r e c t o r i u m.

[1081] **K i r m e s f e s t.**

Kommenden Sonntag, als den 24. October, will ich mein Kirmesfest halten, wobei für Kaffee und Kuchen, kalte und warme Getränke und für gute Tanzmusik bestens gesorgt sein wird; es bittet um recht zahlreichen Zuspruch

E. G. L ö s c h n e r,

Waldschlößchen-Besitzer bei Pulsnitz.

[1084] **Von L. an D. b. r.**

Ich kenne einen klugen Mann,
Den ich deutlich nennen kann,
Der unsre Fehler gern vermehrt
Und fleißig 's Branntwein-Fläschchen leert.
Es ist ein Mann, dem's immer glückt,
Der seine Kinder betteln schickt, —
Der immer groß und glänzend prahlt
Und nicht einmal sein Brod bezahlt. —
Ha! ha! so mach's der kluge Mann, —
Der nur auf unsre Fehler sann.
Der sich beim Schmiede amüßrt
Und besser als wie wir blamirt.
Liebte, den 18. Oct. 1847.

[1085] **Eine Vertauschung!**

Derjenige der beiden Herren, welcher am Montage, den 18. d., früh 7 Uhr, bei Gelegenheit der Besorgung eines kleinen Geschäfts, für seinen mitgebrachten ganz gewöhnlichen, irgendwo abgeschnittenen, also ganz rohen, Erlensstock, ein oben krummgebogenes spanisches Rohr, sogenannten Haakenstock, eintauschte, was der von dem feinigen zu sehr abweichenden Form und Länge halber diesmal wohl nicht gut aus Versehen geschehen seyn kann: wird hiermit aufgefordert, den letzteren sofort gegen die zurückgelassene Erlensruth in der Expedition der Camenzer Wochenschrift einzuwechseln, widrigenfalls er auf anderm Wege dazu gezwungen werden wird.

[1086] **Anfrage:**

Wie kommt es, daß weder eine Nachricht über die bei der Zittauer Gewerbaustellung verkauften Gegenstände der hiesigen Einsender, noch aber über die dabei veranstaltete Verloosung im Allgemeinen etwas verlautet? —

M e h r e r e B e t h e i l i g t e.